

# **Antrag des Landrats**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 18-1880  
erstellt am: 26.11.2020

Abteilung: Dezernat L  
Verfasser/in: Engelhardt, Christian  
Aktenzeichen: RR/13/03/Gremien - Eisenbahnneubaustrecke

## **Positionierung zur Vorzugstrasse der Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                             | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|--------------------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 27.11.2020           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                   | 07.12.2020           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag möge beschließen, nach der Vorstellung der Vorzugsvariante für die Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar durch die DB, sich für die weitere Beteiligung wie folgt zu positionieren:

,Der Kreis hält weiter am Bergsträßer Konsens fest und bekräftigt die dort für die Strecke von Langwaden bis Lorsch festgehaltenen Forderungen.

Die lagemäßige Abweichung der Vorzugsvariante II.b von der Kreisgrenze nach Lorsch wird nur akzeptiert, wenn diese funktional die Forderungen der Konsenstrasse erfüllt. Dies ist nur durch eine durchgängige Tunnellösung zu erreichen. Zum Schutz des Lorscher und Lampertheimer Waldes wird eine bergmännische Tunnellösung gefordert.

An allen Bestandsstrecken werden Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke gefordert. Es darf zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen.

Es wird die Einrichtung eines Projektbeirates gefordert.‘

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Position mit Nachdruck gegenüber den Akteuren auf Bundesebene zu vertreten.“

## **Erläuterung:**

Bei der 11. Sitzung des Beteiligungsforums, die am 13.11.2020 stattfand, hat die Bahn die Ergebnisse des großräumigen Variantenvergleichs für die Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim vorgestellt.

Insgesamt zehn Varianten wurden unter umweltfachlichen (inkl. Schutzgut Mensch), verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit insgesamt 40 Bewertungskriterien geprüft. Auf Basis der Bewertungsergebnisse entscheidet sich die Bahn für Variante II.b als Vorzugsvariante. Sie ist somit die Antragsvariante für das anstehende Planfeststellungsverfahren.

Die Variante II.b sieht nördlich von Darmstadt eine Streckenführung entlang der A5 vor. Ab dem Autobahnkreuz Darmstadt verläuft sie in Bündelung mit der A67 oberirdisch. Auf der Höhe von Lorsch schwenkt die Neubaustrecke in einen Tunnel in offener Bauweise in Richtung Westen, dort verläuft sie im Lorscher und Lampertheimer Wald oberirdisch, bevor sie auf der Höhe des Vogelschutzgebietes in offener Bauweise unterirdisch im Tunnel verläuft bis nach Mannheim.

Damit wurden Teile der Bergsträßer Konsenstrasse, welche bereits im Jahr 2008 entwickelt wurde, nicht komplett übernommen von der Bahn. Der Kreis musste sich nach dieser fachlichen Abwägung mit den Qualitäten und der genauen Ausführung der Vorzugsvariante auseinandersetzen und kam zu folgendem Ergebnis:

- Der Kreis hält weiter am Bergsträßer Konsens fest und bekräftigt die dort für die Strecke von Langwaden bis Lorsch festgehaltenen Forderungen.
- Die lagemäßige Abweichung der Vorzugsvariante II.b von der Kreisgrenze nach Lorsch wird nur akzeptiert, wenn diese funktional die Forderungen der Konsenstrasse erfüllt. Dies ist nur durch eine durchgängige Tunnellösung zu erreichen. Zum Schutz des Lorscher und Lampertheimer Waldes wird eine bergmännische Tunnellösung gefordert.
- An allen Bestandsstrecken werden Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke gefordert. Es darf zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen.
- Es wird die Einrichtung eines Projektbeirates gefordert

Im weiteren Beteiligungsverfahren werden diese regionalen Forderungen zur Vorzugsvariante II.b für die parlamentarische Befassung gefordert.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

## **Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.